

Antrag der Fraktion CDU/BfM

öffentlich

Datum

21.12.2011

Nummer

A0192/11

| | |
|--|----------------|
| Absender | |
| Fraktion CDU/BfM | |
| Adressat | |
| Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst | |
| Gremium | Sitzungstermin |
| Stadtrat | 12.01.2012 |
| Kurztitel | |
| Einbahnstraßenregelung für Cracau | |

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit die rechts und links der Cracauer Straße befindlichen Querstraßen der Siedlung Cracau, begrenzt auf das Gebiet zwischen im Norden A.-Brandes-Str./ Zuckerbusch, im Osten Im Brückfeld, im Süden Friedrich-Ebert-Straße/Am Brellin und im Westen Büchnerstraße, wie folgt ausgewiesen werden können:

- als Einbahnstraßen im Wechsel zur Cracauer Strasse
- mit Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- durch Anbringung des Zusatzschildes Fahrradverkehr in der Gegenrichtung zulassen

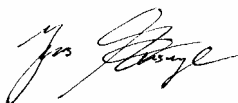
Dies soll nicht für die das Gebiet begrenzenden Straßen und die Cracauer Straße gelten.

Der Antrag ist zur Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überweisen.

Begründung:

Beim Bau der Siedlung in den 30er Jahren war die Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs nicht absehbar. Die Straßen werden den heutigen Anforderungen in dieser Hinsicht in keinsten Weise gerecht. Ist beidseitig geparkt, wird Gegenverkehr unmöglich und es kommt zu der unfallträchtigen Situation, dass ein Fahrzeug rückwärts den Weg freigeben muss. Wenn im Wechsel die eine Querstraße ein- und die nächste wieder herausgefahren werden kann, ist zu prüfen, ob dies der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs dient und eventuell sogar mehr Parkraum entstehen kann.

Die bereits modellhaft eingerichtete Einbahnstraßenregelung in der Benningsen/Schurzstraße. legt diese Vermutung nahe.



Jens Ansorge
Stadtrat CDU/Bund für Magdeburg